

# Vereinbarung über die Bibliothek Rechtswissenschaften (BRW)

Die Informationsversorgung am Fachbereich Rechtswissenschaften (FB 01) der Philipps-Universität Marburg wird neu geregelt. Die vorliegende Vereinbarung bezieht sich auf die Medienbestände des Juristischen Seminars sowie der Institutsbibliotheken des Fachbereichs Rechtswissenschaften sowie auf die fachlich einschlägigen Medienbestände der Zentralbibliothek. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen der am FB 01 vertretenen Fachgebiete und Institute und gewährleistet eine optimale Informations- und Literaturversorgung durch die effiziente Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung von Literatur und elektronischen Ressourcen. Insbesondere unterstützt sie eine benutzerfreundliche Aufstellung der Freihandbestände und komfortable Zugriffsmöglichkeiten auf elektronische Medien sowie den bestmöglichen Zugriff auf magazinierte Bestände.

## 1. Struktur

1.1. Die BRW hat den Status einer Bereichsbibliothek der Universitätsbibliothek (UB).

1.2 Die Bereichsbibliothek besteht aus den fachlich einschlägigen Medienbeständen der Zentralbibliothek und folgenden Einrichtungen des FB 01:

- Juristisches Seminar
- Institut für Handels- Wirtschafts- und Arbeitsrecht
- Institut für Rechtsgeschichte
- Institut für Rechtsvergleichung, allgemeine und anglo-amerikanische Abteilung
- Institut für Verfahrensrecht
- Institut für Kriminalwissenschaften
- Institut für öffentliches Recht

1.3. Gemäß § 5.2 der Ordnung für die Universitätsbibliothek der Philipps-Universität liegt die Leitung der Bereichsbibliothek bei einem Mitglied des höheren wissenschaftlichen Bibliotheksdienstes der UB.

1.4. Gemäß § 5.3 der Ordnung für die Universitätsbibliothek der Philipps-Universität wird ein Bibliotheksausschuss gebildet, dem die Leiterin / der Leiter der Bereichsbibliothek, die / der zuständige Diplombibliothekarin / Diplombibliothekar, die / der Bibliotheksbeauftragte des FB 01 sowie mindestens zwei weitere Vertreterinnen / Vertreter des Fachbereiches 01 angehören. Der Bibliotheksausschuss legt fest, über welche Aufgaben der Erwerbung, Erschließung und Bereitstellung von Medien, der Verwaltung und Pflege der Bestände sowie der Betreuung der Bibliotheksbenutzer und Benutzerinnen er regelmäßig berät. Dem Bibliotheksausschuss obliegt die einvernehmliche Erstellung von Erwerbungsprofilen.

## 2. Bestand und Bestandspräsentation

2.1. Gemäß § 5.1 der Ordnung für die Universitätsbibliothek der Philipps-Universität obliegt den Bereichsbibliotheken die Aufgabe der nutznahen Medienversorgung für den aktuellen Lehr- und Forschungsbedarf, d.h. die Erwerbung Erschließung und Bereitstellung von Monographien, Zeitschriften und sonstigen Medien zu diesem Zweck.

2.2. Im Zuge der administrativen Zusammenführung der beiderseitigen Gründungsbestände wird eine Standort- und Bestandsbereinigung durchgeführt. Im Rahmen einer flexiblen und benutzerorientierten Bestandspräsentation wird *bei Bedarf* benötigte aktive Literatur aus der

Zentralbibliothek in die Bereichsbibliothek umgestellt. Ebenso werden *bei Bedarf* Dubletten und inaktive Bestände ausgesondert bzw. an die Zentralbibliothek zur Magazinierung abgegeben. Dem Bibliotheksausschuss obliegt die Erarbeitung eines Profils für Zusammenführungen, Umstellungen und Aussonderungen zwischen den unter 1.2 genannten Standorten.

2.3. Elektronische Medien des Fachgebietes Rechtswissenschaften, für die eine Netznutzung angezeigt ist, werden in der Regel seitens der Zentralbibliothek (ZB) über das UMRnet vorgehalten.

### **3. Medienerwerb**

3.1. Erwerbungspolitik und Erwerbungspraxis werden maßgeblich durch die im Fach Rechtswissenschaften des FB 01 tätigen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen bestimmt. Schwerpunktsetzungen in Forschung und Lehre schlagen sich in der Erwerbungspolitik nieder. Die ausgewogene Gewichtung der einzelnen Fächer bzw. Abteilungen wird berücksichtigt.

3.2. Die im Rahmen des Literaturbudgets ausgewiesenen Erwerbungskontingente für die Bereichsbibliothek (Orientierungswerte der einbezogenen Fachgebiete des FB 01) und die für das Fachgebiet vorgesehenen Mittel der Zentralbibliothek werden zusammengefasst und gemeinsam verausgabt. Ihre finanzielle Verwaltung erfolgt durch die Zentralbibliothek. Die vom Fachbereich darüber hinaus für den Literaturerwerb zur Verfügung gestellten Mittel (z.B. Drittmittel, dezentrale Lehrsondermittel) verwalten diese in eigener Verantwortung, werden, können aber auf Wunsch des Fachbereichs gezielt in die Literaturversorgung der Bereichsbibliothek Rechtswissenschaften einbezogen und über die UB verwaltet werden .

3.3. Die für das Fachreferat Jura (V) vorgesehenen Mittel der Zentralbibliothek werden durch die Leiterin / den Leiter der Bereichsbibliothek verausgabt. Erwerbungsanschläge der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen des FB 01 sowie der Studierenden werden dabei berücksichtigt. Für die im Rahmen des Literaturbudgets ausgewiesenen Literaturmittel des FB 01 werden Fachbudgets für die Professorinnen und Professoren des Faches Rechtswissenschaft ausgewiesen. Die interne Verteilung der Orientierungswerte obliegt dem FB 01 und ist im Einvernehmen mit dem Bibliotheksausschuss zu erstellen. Die Professoren und Professorinnen zugewiesenen Mittel werden von diesen eigenständig verausgabt, grundsätzlich aber über die Bibliothek beschafft. Die Bestellungen werden an den Bibliotheksleiter / die Bibliotheksleiterin gegeben, der die Erwerbungen der Bereichsbibliothek Rechtswissenschaften koordiniert. Er / sie stellt sicher, daß die Erwerbungen verbindlich abgestimmt und die Beschaffung nicht ausdrücklich gewünschter Dubletten vermieden wird.

3.4. Für Bestände, die in der Bereichsbibliothek aufgestellt werden sollen, findet die Medienbearbeitung in der Bereichsbibliothek statt, Bestände, die in der Zentralbibliothek aufgestellt werden, werden in der Zentralbibliothek bearbeitet.

3.5. Der Bibliotheksleiter / die Bibliotheksleiterin vertritt die Interessen des Fachbereiches bei der Vorbereitung der Erwerbung elektronischer Medien im Rahmen von Konsortien. Er / Sie berichtet darüber im Bibliotheksausschuss.

#### **4. Benutzung**

4.1. Die Benutzung der Bereichsbibliothek Rechtswissenschaften wird durch eine Benutzungsordnung geregelt, die sich an der jeweils gültigen Rahmenbenutzungsordnung der Universitätsbibliothek orientiert. Die Benutzungsordnung ist im Einvernehmen mit dem Bibliotheksausschuss zu erstellen. Die Benutzungsordnung regelt die Benutzungsbedingungen für Mitarbeiter und Studierende der Philipps Universität bzw. des FB 01. Die Möglichkeit der Entnahme bleibt unberührt.

4.2. Die Benutzung der rechtswissenschaftlichen Medienbestände der Zentralbibliothek wird durch die Benutzungsordnung der Zentralbibliothek geregelt.

#### **5. Verwaltung**

5.1. Die Universitätsbibliothek (UB) ist für die Verwaltung der Bibliothek Rechtswissenschaften verantwortlich. Die Bibliotheksleiterin / der Bibliotheksleiter verwaltet die Bereichsbibliothek nach den Richtlinien des Direktors / der Direktorin der UB.

5.2. Die Ausübung des Hausrechts in der Bereichsbibliothek wird vom Direktor / der Direktorin der UB an das vor Ort eingesetzte Personal übertragen.

5.3. Das für die Verwaltung des Bestandes der Bereichsbibliothek notwendige Verbrauchsmaterial, Gerät und Mobiliar wird vom FB 01 zur Verfügung gestellt. Die PC-Arbeitsplätze des Bibliothekspersonals werden seitens der UB gestellt.

5.4. PC-Arbeitsplätze für Studierende und FachbereichsmitarbeiterInnen werden in der Bereichsbibliothek am Standort FB 01 über einen PC-Saal des Hochschulrechenzentrums (HRZ) bereitgestellt.

#### **6. Personal**

6.1. Alle Einstellungen und Umsetzungen erfolgen durch die UB nach Rücksprache mit dem Fachbereich 01.

6.2. Der Stellenplan der Bereichsbibliothek setzt sich z.Zt. wie folgt zusammen:

- 0,4 Stellen des Höheren Bibliotheksdienstes zur wissenschaftlichen Leitung, Erwerbungs koordinierung und Sacherschließung bzw. Systematisierung,
- 1 Stelle des Gehobenen Bibliotheksdienstes zur Organisation des Geschäftsablaufs, zur Medienbearbeitung und zur Benutzerbetreuung,
- 3,5 Stellen des Mittleren Bibliotheksdienstes zur Medienbearbeitung und zur Benutzerbetreuung
- 65 WoStd. eines Bibliotheksarbeiters/-arbeiterin (MTL) für die Beaufsichtigung der Bibliothek während der Öffnungszeiten und zur Unterstützung des Geschäftsablaufs.

6.3. Der in 6.2. aufgeführte Stellenplan steht unter dem Haushaltsvorbehalt und kann nach sorgfältiger Erörterung des Sachverhalts mit dem FB 01 aus finanziellen und bibliotheksfachlichen Gründen angepasst werden.

## **7. Raumfragen**

7.1. Die Bereichsbibliothek ist in den Räumen des FB 01 sowie der ZB untergebracht.

7.2. Räumliche oder bauliche Veränderungen werden vom FB 01 und der UB gemeinsam beschlossen und beantragt.

7.3. Sollte sich die räumliche Situation der Bereichsbibliothek verändern, wird eine räumliche Zusammenführung der Bestände der Bereichsbibliothek und der rechtswissenschaftlichen Medienbestände der Zentralbibliothek angestrebt. In diesem Zusammenhang wird die Vereinbarung über die Bibliothek Rechtswissenschaften aktualisiert.

## **Schlussbestimmungen**

Die Vereinbarung tritt am 06.04.2011 in Kraft.

Die Vereinbarung kann im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern geändert werden.

Marburg, den 06.04.2011

Direktor  
der Universitätsbibliothek  
Hubertus Neuhausen

Dekan des Fachbereichs  
01 Rechtswissenschaften  
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Gilbert Gornig

